Dienstag, den 21. Juli.

Thorner Zeitung.

№. 168.] Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf. [1868.

Telegraphische Berichte.

Frankfurt a. M., 18. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien reisen morgen früh von hier nach Mainz, um von dort per Damper den Rhein abwärts weiter zu fahren.

Karlsruhe, 18. Juli. Die amtliche „Karlsruher Zeitung" bestätigt, daß kurz nach der bekannten Mittheilung der Münchener „Hoffmannschen Korrespondenz" eine Einladung aus München an die badische Regierung gelangt sei, eine süddeutsche Militärkommission auf Grund eines bereits entworfenen Statuts in München zusammentreten zu lassen. Die badische Regierung, fügt das Blatt hinzu, sei aber, sowenig sie sich prinzipiell einer gemeinschaftlichen Berathung der Defensivverhältnisse Süddeutschlands zu entziehen gedenke, nicht in der Lage gewesen, auf die gemachte Einladung einzugehen.

Brüssel, 18. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien werden nächsten Dienstag hier eintreffen und nach einem eintägigen Aufenthalte sich sofort nach dem Haag begeben.

Rom, 18. Juli. Das heutige „Giornale uffiziale" publizirt den zwischen der päpstlichen Regierung einerseits und dem norddeutschen Bunde und dem Zollverein andererseits am 8. Mai d. J. unterzeichneten Handels- und Schifffahrts-Vertrag.

Deutschland.

Berlin, 19. Juli. „Die Schwerpunktsverlegung des Ultramontanismus in Deutschland nach Berlin geht in aller Stille weiter voran. Die Ernennung eines katholischen Militär-Bischofs in Berlin hängt wie man sieht, damit zusammen. Mittlerweile wird die Sache unter der Decke überall weiter gesponnen: hier, zu München, Dresden, Karlsruhe, Stuttgart und — Rom. Hier ist u. a. eine fromme alte Dame recht eifrig, welche für die frühere Entbehrung mancher irdischen Genüsse durch priesterliche Vermittelung im Jenseits reiche Belohnung zu finden hofft. Zu München soll besonders eine Privat- Korrespondenzen führende Künstlerdame von französischer Erziehung, Tochter eines in Rom lebenden bekehrten Vaters, sich mit gewaltigem Eifer in Dinge mengen, die — sie eigentlich nichts angehen. Aus Stuttgart erfährt man sogar von dem Wunder, daß die Partei über russisch-griechische Einflüsse verfügen könne. In Rom endlich (denn von Karlsruhe braucht kaum die Rede zu sein), ist es gelungen, vermittelst der von hier aus gesponnenen Fäden zu bewirken, daß die Allocution so verletzend wie möglich für Oesterreich ausfiel. Ob die Stellungsveränderung des Ultramontanismus Oesterreich zum Verderben gereicht, oder ob sie nicht vielmehr dasselbe zum Heile, zum gründlichen Bruche mit Rom drängt? Es wird sich später zeigen."

Ein Fiasco sonder Gleichen hat die „Nordd. Allg. Ztg." mit Veröffentlichung jener Cabinetsordre König Georgs gemacht, worin einige hundert Personen verfehmt werden, weil sie zur Opposition gehörten. Inzwischen ist constatirt worden, daß die Zahl derer, welche vor Jahren in Preußen von jeder Beförderung oder Bevorzugung oder Bewerbung ausgeschlossen waren, eine bei Weitem größere ist. Die stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses ergeben hierüber genaue Belege. Es kommt hinzu, daß die alte Praxis des Ministers des Innern noch heute festgehalten wird, und in den übrigen Ressorts gelten nach wie vor gleiche oder ähnliche Vorschriften. So wurde im Abgeordnetenhause Beschwerde geführt, daß bei Domänenverpachtungen nur streng Conservative Berücksichtigung fänden. Das Kriegsministerium vergab seine Lieferungen ausschließlich an solche Fabrikanten, die bei den Wahlen in regierungsfreundlichem Sinne gewirkt hatten, und daß der Justizminister keinen Kreisrichter zum Rechtsanwalt macht, sobald der Kreisrichter in der Opposition stand, ja daß nicht einmal ein freisinniger Richter besoldeter Stadtrath werden kann weil die Regierung die Bestätigung versagt, ist eine allbekannte Sache. Es steht nicht zu erwarten, daß

Zur Schul- und Kirchenfrage in der Schweiz.

Dem „Bund" in Zürich zufolge lauten die Anträge der Commission des Verfassungsrathes für Schul- und Kirchenfrage:

Schule. 1) Die Förderung der allgemeinen Menschen- und der besonderen republikanischen Bürgerbildung ist Aufgabe des Staates. Behufs unausgesetzter Steigerung der Intelligenz und Produktionskraft aller Volksklassen pflegt derselbe gleichmäßig eine allgemeine Volksschule, welche auch das reifere Jugendalter umfassen soll, so wie zur Erzielung besonderer wissenschaftlicher Zwecke höhere Lehranstalten, deren sachgemäße Anlage und Fortgestaltung nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu ordnen ist, als organisches Ganzes. Der Volksschulunterricht ist obligatorisch und unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden, die hierfür erforderlichen Leistungen; 2) die Volksschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen, sowie zur Erfüllung der Wehrpflicht in dem Sinne, daß sie den vorbereitenden Civil- und Waffenunterricht der Jugendwehren zu leiten haben; 3) der speciell dogmatische und confessionelle Religionsunterricht bleibt den kirchlichen Genossenschaften vorbehalten; 4) die Schulgenossenschaften überwachen durch die lokalen Schulbehörden den Gang der Schulen und die Pflicht-Erfüllung der Lehrer; 5) die Lehrer unterliegen alle 6 Jahre der Erneuerungswahl, diese Bestimmung ist indeß nicht rückwirkend; 6) die fakultative Einrichtung einer Schulsynode und die Festsetzung ihrer Competenzen bleibt dem Gesetze vorbehalten; 7) der Erziehungs-Direktion wird ein Erziehungsrath von vier Mitgliedern beigegeben, welche sich — gegenüber der Gesammtbehörde — in die beaufsichtigende, antragstellende und vollziehende Thätigkeit betreffend die Unterrichtsanstalten theilen. — Kirche. 1) Die Glaubens-, Cultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. Die bürgerlichen Rechte und Pflichten sind unabhängig vom Glaubensbekenntniß. Die kirchlichen Gemeinden resp. Genossenschaften ordnen ihre Cultusverhältnisse selbständig unter Oberaufsicht des Staates. Letzterer kann sich bei deren allfälligen Synoden oder Congressen vertreten lassen. Jeder Zwang kirchlicher Autoritäten gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ist ausgeschlossen. Der Staat trägt die bisherigen Leistungen für kirchliche Bedürfnisse. Die Amtsdauer der vom Staate besoldeten Geistlichen beträgt 6 Jahre. Diese Bestimmung ist nicht rückwirkend. Eine Religionsgenossenschaft, welche wenigstens 1/3 der Einwohnerschaft einer Kirchengemeinde umfaßt, hat Anspruch auf Benutzung der Kirchenlokale für ihren Cultus. Gegenseitigen Störungen ist vorzubeugen; 2) die Commission legt im Anschluß an obige Postulate folgende Frage zur Prüfung vor: Ist eine besondere Bestimmung über das Verhalten des Staates gegenüber Genossenschaften, die dem Gebot einer fremden Autorität unterworfen sind, namentlich im Hinblick auf die Staatsleistungen wünschbar (katholische Gemeinden)?

— **Zur Frage über die Parlaments-Diäten.** In No. 104 und 105 u. Bl. hatten wir diese Frage bereits ausführlich besprochen und die Nachtheile dargelegt, welche sich an den Umstand knüpfen, daß die Volksvertreter im norddeutschen Reichstage keine Diäten erhalten. Rücksichtlich dieser Frage, welche bis zu ihrer Erledigung durch die Zahlung von Diäten nicht außer Acht zu lassen ist, ist nachfolgende Notiz von Bedeutung. Der Schriftsteller Hepworth Dixon ist von einem liberalen Wahlvereine des sehr bedeutenden hauptstädtischen Bezirkes Marylibone eingeladen worden, bei den demnächstigen allgemeinen Neuwahlen für das Unterhaus dort als Candidat aufzutreten, hat aber das Ersuchen abgelehnt, obwohl er sich mit dem Programme — allgemeinem Stimmrecht, geheimer Abstimmung und Zwangsunterricht — vollkommen einverstanden erklärt. Sein Absageschreiben ist deßhalb merkwürdig, weil es noch einmal mit starker Betonung gegen die Diätenlosigkeit der Unterhaus-Mitglieder spricht. „Der Vertreter eines Wahlbezirks", heißt es darin, „hat nach der alten und gesetzlich richtigen Anschauung von der Verfassung die Obliegenheit, in dem Namen und mit dem Gewichte seiner Mitbürger zu reden, aber nicht das Recht, seine eigenen Meinungen an die Stelle der Ansichten seiner Herren, der Wähler, zu setzen. Er ist der Diener seiner Mitbürger, in demselben Sinne und Maße, wie der Richter auf seiner Richterbank, mit demselben Anspruche auf Anerkennung seiner Dienste durch ehrenhaften Lohn. Die Frage der Bezahlung parlamentarischer Thätigkeit, wie jeder anderen Art öffentlichen Dienstes — vom Könige auf dem Throne bis auf den Polizisten in seinem Bezirke — ist zwar jetzt keine brennende, wird es aber binnen wenigen Jahren werden, und es ist die Pflicht der Geschichtsforscher, jenen Grundsatz lebendig zu erhalten, indem sie erstens beweisen, daß er ein alter Bestandtheil unseres Volkslebens ist, und zweitens seiner Gerechtigkeit, Reinheit und Wirsamkeit die verdiente Anerkennung verschaffen."

eine Aenderung dieser Maximen eintritt, so lange die gegenwärtigen Minister noch am Ruder sind.

— 20. Juli. Die Nachricht aus dem schwedischen Königssitze Beckaskog in Schonen, daß die Tochter Karls XV., die eben erst konfirmirte Prinzeß Lovisa, ihre Hand dem Kronprinzen von Dänemark gereicht habe, nimmt politische Bedeutung in Anspruch. Auch hat man dieses Ereigniß längst kommen sehen, da es dem Selbstgefühl des dänischen Hofes eben so sehr schmeicheln muß, wie es den am schwedischen Hofe gehegten politischen Zukunfts=Ideen entspricht. Es verheißt nämlich, da König Karl von Schweden=Norwegen keine männlichen Leibeserben hat, eines Tages die Kronen der drei nordischen Reiche auf den Häuptern eines einzigen ehelich verbundenen Paares zu vereinigen. Um den Eintritt dieses Ereignisses unter Umständen zu beschleunigen, lassen sich auch Thronentsagungen denken, bei denen nachzuhelfen das Kopenhagener Volk bereit sein dürfte. Das jugendliche Alter der Braut wird die Hochzeit wohl noch um einige Zeit hinausschieben; sobald diese aber stattgefunden hat, wird man weitere Schritte zur Herstellung der skandinavischen Union erwarten dürfen.

— Die „N. A. Z.“ enthält folgende offiziöse Mittheilung: „Die am 3. Juli d. J. von Rom aus an Se. Majestät den König gerichtete Adresse, welche den Dank der Italiener für die Erwerbung Venetiens an dem Jahrestage des großen Sieges bei Königgrätz knüpft, sei nicht, wie die Zeitungen melden, von dem königlichen Gesandten in Rom an= oder entgegengenommen, sondern von einem unbekannten Manne bei dem Portier der Gesandtschaft abgegeben worden. Offenbar war die Adresse nur für die Oeffentlichkeit berechnet und ist von den Verfassern selbst den Zeitungen übergeben worden, aus welchen sie auch zuerst zur Kenntniß der königlichen Regierung gelangte.“

– Der „Ztg. für Nordd.“ wird von hier geschrieben: „In den ersten Tagen künftiger Woche wird der Ausschuß des deutschen Handelstages hier zusammentreten, um als Preisgericht über die Schriften zu fungiren, welche hinsichtlich des Ueberganges zur Goldwährung auf seine Aufforderung eingegangen sind, und unter denen einige recht werthvolle sein sollen, — so wie ferner festzustellen, wann der Handelstag selbst sich wieder zu versammeln habe. Dem Preisurtheil hat ein Ausschuß vorgearbeitet, welcher aus Dr. Soetbeer in Hamburg, A. G. Mosle in Bremen und Dr. Alexander Meyer in Breslau besteht und dessen Bericht der Letzgenannte erstatten wird. Der Handelstag wird voraussichtlich im Herbste zusammentreten, um dem Zollparlament, dessen Wiederberufung auf nächstes Frühjahr man ziemlich bestimmt erwartet, mit Material und Resolutionen in die Hände zu arbeiten.“

— Karl Anton, Fürst von Hohenzollern, fordert gelegentlich der 50jährigen Jubelfeier der Universität Bonn in einem Aufruf dazu auf, durch freiwillige Beiträge die Ansammlung eines Capitals bewerkstelligen zu wollen, aus dessen Zinsen solchen Studirenden der Universität Bonn, ohne Unterschied der Heimath, der Confession und des Faches, die sich durch entschiedene Begabung auszeichnen, Stipendien von 100 Thlr. pro Semester ausgezahlt werden sollen.

— Eine fast unglaubliche Nachricht, für deren Richtigkeit man sich auf amtliche Benachrichtigungen aus Berlin beruft, bedroht Wismar, die zweite Seestadt Mecklenburgs, wenn sie sich bestätigt, mit völligem Ruin. Man entschließt sich daher auch nicht, ihr Glauben zu schenken, obgleich sie mit größter Bestimmtheit auftritt. Es heißt nämlich, Wismar mit seiner nächsten Umgebung sei bei dem Zollanschlusse unseres Landes an den deutschen Zollverband als „Grenzbezirk“ constituirt. Der gesammte Verkehr der Stadt würde mithin einer Zollcontrole unterworfen werden, die ihn zu Grunde richten müßte. Für Alles, was in Wismar eingekauft wird, um aus der Stadt gebracht zu werden, ist der Passirschein beizubringen. Auf Schritt und Tritt ist über den Erwerb der Waare Auskunft zu ertheilen, das Zollexamen verleidet dem Besucher des Wismarischen Marktes das Wiederkommen, und so ist es natürlich, daß Alle, die bisher mit ihren Einkäufen an Wismar gewiesen sind, sich nach einem andern Bezugsplatz umthun werden. Es ist doch sehr schlimm, daß über solche Verhältnisse jetzt in Berlin entschieden wird und nicht bei uns im Lande selbst, wo man die Dinge kennt.

— Das amtliche Schulblatt für die Provinz Posen enthält ein Reskript des Cultusministers worin derselbe, da wiederum ein großer Theil der neu eingestellten Ersatzmannschaften aus der Provinz Posen ohne Schulbildung befunden wurde, Veranlassung nimmt, — — — „die Aufmerksamkeit der königl. Regierung auf diese Angelegenheit aufs Neue zu lenken, insbesondere eine scharfe Controlle über die in das schulpflichtige Lebensalter tretenden Kinder und eine energische Verfolgung der Schulversäumnisse angelegentlichst zu empfehlen“, — so heißt es am Schluß des Reskripts, wenn man aber den Anfang liest, so glaubt man fast, der Herr Minister habe vielmehr Veranlassung genommen, den beregten Uebelstand mit mildernden Umständen auszustatten. Denn nachdem die mangelnde Schulbildung beklagt worden, heißt es: „Zwar mögen einzelne Leute in dem Bewußtsein, längere Zeit außer Uebung der in der Schule angeeigneten Fertigkeit geblieben zu sein, und in der Besorgniß, Genügendes nicht mehr leisten zu können, ihre empfangene Schulbildung verneinen; auch mögen bei der Erforschung über den Stand der Schulbildung, zu welcher ein Organ der Unterrichtsverwaltung nicht zugezogen wird, und welche sich in einer mehr summarischen Weise zu vollziehen scheint, Einzelne zu der ihnen doch noch möglichen Leistung nicht gebracht werden.“

Nürnberg. Actensammlung über ein Sechskreuzerstück. „Der Nürnb. Corr.“ theilt folgendes Stückchen bureaukratischer Geschäfts=Behandlung mit. Es läuft bei dem k. Bezirksgerichte N. ein Sechskreuzerstück ein. Dieser Einlauf wird nach erfolgter Präsentation ins Geschäfts=Journal eingetragen, sodann dem Referenten zugetheilt, dieser erläßt das Annahme=Mandat an die Depositionskommission, es erfolgt Abtragung im Geschäfts=Journale, sodann gelangt die Sache zu Händen des Gerichtsboten, der das Mandat an die Depositionskomission befördert, sich die Ablieferung in das Bescheinigungsbuch bestätigen läßt. Der Depositenbeamte verbucht das Sechskreuzerstück im Asservatbuch, erstattet Vollzugs=Anzeige an das Gericht. Gelangt das 6=Kr.=Stück binnen 48 Stunden nicht zur Verausgabung, so erfolgt die Deponirung, in Folge dessen Abschreibung im Asservatenbuch, Anlage eines Foliums im Depositenhauptbuch, Eintragung in dieses durch den zweiten Depositalbeamten und in das Tagebuch durch den ersten Depositalbeamten, bei sodann möglicher Verausgabung Mandat hierzu, Abschreibung im Depositen=, Haupt= und Tagebuch, Folium=Abschlußprotokoll über die Hinausgabe, Vollzugsanzeige, Abregisterung des Ausgaben=Beleges. Riskirt der Deposital=Beamte, das 6=Kr.=Stück über 48 Stunden in der Asservatenkasse zu behalten, erfolgt visitatorische Kenntnißnahme, Anzeige an das Obergericht, und Beschlußfassung mit ihren weiteren, wieder Schreibereien veranlassenden Folgen; denn das ist der Fluch solchen Verfahrens, daß es stets und immer wieder Schreibereien muß gebären.

Ausland.

Oesterreich. Die Agitation und die Erbitterung gegen die päpstliche Allokution sind im Steigen begriffen. Neulich fand zu diesem Zwecke in Wien eine von mehr als 3000 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher die stärksten Angriffe gegen das Papstthum gerichtet wurden. Das Beste sprach bei dieser Gelegenheit ein Student, Namens Becker, in folgenden Worten: Es ist tief zu beklagen, daß das Mühlfeld'sche Religionsedikt nicht zum Gesetze erhoben wurde. Gegen den Widerstand des Klerus gäbe es dann eine Antwort: Einziehung seiner Güter. Der Sturz des Konkordats wäre die schönste Apotheose auf das Grab Mühlfelds gewesen. Wie in Konstanz die Hußfeier, in Worms die Lutherfeier ein Protest ist gegen das Papstthum, so ist in Wien die heutige Volksversammlung ein Protest gegen jene Partei, welche heut schwört und morgen den Eid mit Füßen tritt, welche nach Belieben sündigt, uns aber für öffentliche Sünder erklärt. Wie der Papst gegen uns den Bannstrahl schleudern will, so sprechen wir die Volksacht über den Papst aus. (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Unser ist dann der Sieg, dem Volk gehört die Zukunft. (Beifall.) — Im Hofoperntheater kam es bei einer Vorstellung der „Afrikanerin“ zu lebhaften Demonstrationen gegen clericale Uebergriffe und Lichtfeindlichkeit. Der ganze erste Akt, in welchem Vasco de Gama (Sontheim) sich zürnend gegen die Bischöfe wendet, deren Verblendung nicht dulden wolle, daß Licht und Bildung in die Länder dringe, wurde vom Publikum mit stürmischen Acclamationen aufgenommen; in der letzterwähnten Stelle, die Sontheim mit kräftiger dramatischer Aussprache vortrug, erreichte die Demonstration ihren Höhepunkt. Der Sänger wurde unzählige Male gerufen und konnte nicht oft genug erscheinen, um den Wünschen des tief angeregten Publikums zu genügen.

— Die czechischen Konstanz=Wallfahrer sind in Prag wieder eingetroffen, aber sehr gesenkten Hauptes. Sie haben in Süddeutschland und auf dem kurzen Ausflug in die Schweiz nicht den Eindruck gemacht, auf den sie gerechnet hatten. Am derbsten sprachen sich über sie die schweizerischen Journale aus. So fertigt sie die „Appenzeller Zeitung“ mit der Bemerkung ab: „Für aufrührerische Czechen sei die Schweiz nicht der Boden für ihre Agitationen: — die Grütlimänner (Gründer des Schweizerbundes) seien auch nicht nach Böhmen gegangen, um von dort aus ihrer damaligen Obrigkeit gegenüber ihre freiheitlichen Bestrebungen geltend zu machen.“ Noch entschiedener aber verwahrt die „Luzerner Zeitung“ den freien Schweizerboden gegen dessen Mißbrauch durch ein solches „Czechenspectakel.“ Das „czechische Vereinsfest“, schreibt das Blatt, „verpflanzt den Widerstand gegen die gesetzliche Ordnung in Böhmen selbst an die Ufer des Bodensees und schmückt ihn gleißnerisch durch Identificirung mit den angeblichen Freiheitskämpfen des 15. und 16. Jahrhunderts auf geistigem Gebiete; so sollen die Völker zum Jubel über Ansprüche hingeleitet werden, welche nur das sehr zweideutige Verdienst haben könnten, den Fortbestand der österreichischen Monarchie zu untergraben.“ Das Blatt fragt, ob es die Schweiz zugeben könne und werde, daß der Regierung eines ihr bestens befreundeten Staates, Oesterreichs, von ihrem Boden derart „Hohn gesprochen“ werde. — Mit Oesterreich scheint Rom einen ernsten Krieg vermeiden zu wollen. Ehe Herr v. Meysenbug nach der Uebergabe der Antwortsnote des Reichskanzlers aus Rom abreiste, hat er daselbst noch etwas Wichtiges beobachten können, nämlich: den Effect der Vollzugsverordnung zum Ehegesetze. Derselbe war in Rom ein sehr schlechter, weit schlechter als jener der verdammten Gesetze. Man hatte sich in Rom in Folge der Wiener ultramontanen Einflüsterungen an den Gedanken gewöhnt, daß ein scharfes Wort des Papstes der ganzen antiklerikalen Bewegung Einhalt thun werde und siehe da! keiner der mit dem Bann bedrohten Minister hat sich vor den Strahlen gefürchtet und sie haben trotz der Allocution jene Vollzugsverordnung erlassen. Man war ganz bestürzt, in Folge dessen sucht nun Rom wieder einen Schritt zur Aussöhnung zu thun, Gelegenheit soll sich hierzu in dem Antwortsschreiben bieten, welches auf die Erwiderung Beust's vorbereitet wird. Diese Antwort (Esposizione di diritto e fatto) wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Differenz des heiligen Stuhles mit der kaiserlich österreichischen Regierung wird fortan diplomatisch bearbeitet werden. Man hat viel von angeblichen Verhandlungen Frankreichs wegen Organisirung einer „gemischten Besatzung Roms“ für die Zeit des Concils mit den anderen katholischen Mächten gesprochen; jedenfalls ohne Berechtigung, denn bis zur Stunde hat das Tuileriencabinet in diplomatischer Weise noch kein Wort über das ökumenische Concil verlautbaren lassen.

Provinzielles.

⸗ **Strasburg**, den 19. Juli. Nachdem vor ein Paar Tagen in den Ortschaften unseres Kreises der Blitz einige Gehöfte in Asche gelegt hat, wobei auch Menschen getödtet sind, haben wir schon wieder einen bedauerlichen Feuerschaden zu registriren. — Am 15. d. gegen 6 Uhr Abends entstand auf dem Grundstücke des Bauern Krzeminewski zu Gr. Glemboczek in einem offenen Wagenschauer Feuer und griff so rasch um sich, daß binnen 2 Stunden 4 Bauergehöfte und 1 Käthner-Grundstück mit der gesammten Ernte nebst todtem Inventarium ein Raub der Flammen wurden.

Leute, auf dem Felde in der Ernte beschäftigt, haben nichts zu retten vermocht und der Schaden ist um so größer, als die Gehöfte bei der Westpreußischen Feuer-Societät in Marienwerder weit unter der Hälfte des wirklichen Werthes versichert gewesen sind, während die Ernte gar nicht versichert war. — Dem Grundbesitzer K. sind sogar 140 Thlr. baar, die er in einem Kasten aufbewahrt hielt mit verbrannt und die Verluste recht beklagenswerth. Wie das Feuer entstanden ist, darüber verlautet nichts Bestimmtes.

— **Ostpreußen.** Die-Korr. bestätigt, — was die Offiziösen bisher geleugnet haben — daß die Ernteaussichten im Regierungsbezirk Gumbinnen nur sehr mittelmäßig sind. Sie fürchtet aber trotzdem keine Erneuerung des Nothstandes.

g **Königsberg.** Die anhaltende tropische Hitze dieses Sommers, welche das Getreide in manchen Gegenden Masurens und Litthauens ausdörrt, versengt, erzeugt auch in unserer Stadt mancherlei Unglücksfälle. So brannte ein Stall in Villa Albrechtshöhe ab durch Selbstentzündung der darin aufgeschichteten frischen Heuhaufen. Neulich sogar entzündeten sich 40 Signal-Raketen im Artillerie-Laboratorium des Forts Friedrichsburg. Durch die herbeieilende Feuerwehr wurde rechtzeitig ein weiteres Umsichgreifen des Brandes verhindert.

Gumbinnen. Wie verlautet, steht die baldige Versetzung des Herrn Regierungs-Präsidenten Maurach aus unserem Grenz-Departement bevor. Diese Maßregel will man mit dem seiner Zeit viel besprochenen Vorfall in Verbindung bringen, wobei ein preußischer Arzt von russischen Behörden in Polen verhaftet wurde, in Folge dessen von der diesseitigen Bevölkerung mit Freuden begrüßte Repressalien in Aussicht gestellt wurden. Sollte sich dieses Gerücht bewahrheiten, so hätte die Kreuzzeitung, welche damals von diesem Vorgehen der Regierung mit großem Wohlbehagen berichtete, sich über die Ansichten in maßgebenden Kreisen wiederum einer argen Täuschung überlassen, und wir sagen diesmal l e i d e r.

△ **Flatow**, den 19 Juli. [U n g l ü c k s f a l l; K i n d e r m o r d!] Unlängst ereignete sich in dem ½ Ml. von uns entfernten Dorfe Blankwitt ein beklagenswerther Unglücksfall. Der 26jährige Sohn eines dortigen Ackerwirths, welcher im böhmischen Feldzuge glücklich von allen Kugeln verschont blieb, wurde bei der Ernte von einem seiner Pferde mit dem Hinterfuße so sehr an der Herzgrube getroffen, dass er augenblicklich seinen Geist aufgab. —

In der 1. Ml. von uns gelegenen Stadt Krojanke brachte eine Magd des dortigen Gasthofbesitzers T. ein Kind zur Welt, welches sie unbemerkt gleich darauf bei nächtlicher Dunkelheit im Garten nahe der Kegelbahn lebendig vergrub. Am anderen Tage merkte die Frau des Gastwirths, dass mit ihrem Dienstmädchen große Veränderungen vorgegangen waren und hielt es für ihre Pflicht die nöthigen Schritte zu einer gerichtlichen Untersuchung einzuleiten. Man fand auch bald darauf das Kind, welches die gefühllose Mutter an bezeichneter Stelle verscharrt hatte und die von einer hiesigen Gerichtskomission vorgenommene Trennung der Leiche ergab, daß das Kind gesund und munter das Licht der Welt erblickte und nur durch das unmenschliche Verfahren der Mutter um's Leben kam.

— **Posen.** Einen neuen Beweis russischer Nachbarfreundlichkeit berichtet die „Pos. Ztg.“ aus Konin (Polen): Am 2. d. Mts. mußten zwölf Arbeiter, welche aus dem pleschner Kreise herübergekommen waren, um bei einem Gutsherrn oberhalb Konin das Abmähen seines Getreides zu übernehmen, wie sie schon mehrere Jahre hinter einander es gethan, sofort wieder umkehren. Sie waren stets nur auf Legitimationskarten hier gewesen und hatten sich auch diesmal mit solchen nur versehen; um so überraschter waren sie, als sie sich bei dem betreffenden Woyt meldeten und dieser ihnen sagte, daß sie ohne Verzug wieder zurück müßten, da, wie auf den Karten ausdrücklich stehe, solche nur bis auf drei Meilen von der Grenze entfernt Giltigkeit haben von ihm aber die Grenze sechs Meilen entfernt sei. Vergebens stellten die Leute vor, daß sie ja schon mehrere Jahre in derselben Art gekommen und unangefochten geblieben wären, es half nichts. Sie mußten umkehren und noch froh sein, daß der W o y t in seinem Machtbewußtsein noch so mäßig war und sie nicht per Eskorte über die Grenze beförderte. So wurden von den armen Leuten sechzehn Meilen zu Fuß umsonst gemacht und dem Gutsherrn gingen mehrere Arbeitstage verloren.

Inowraclaw. K. W. Freitag 17. Abends, kurz nach 10 Uhr, wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Wahrscheinlich in Folge einer Pulver-Explosion gerieth der Bodenraum des Kaufmanns v. Gostomski, im Gottlieb Rap'schen Grundstücke am Markt in Brand und wurden die Dachstühle des Haupt- u. Nebengebäudes ein Raub der Flammen. Das Davidsohn'sche Nachbargrundstück wurde von den Flammen ergriffen, jedoch nicht erheblich beschädigt. Auch ein Hintergebäude des übrigens den Flammen wacker Trotz bietenden Trepczykiewicz'schen Grundstücks erlitt einen unbedeutenden Schaden. Durch die Windstille, frühe Nachtzeit, außerordentliche Hülfeleistung von Civilpersonen und kommandirten Militärs und unsere unermüdlich arbeitende Spritzenmanschaft ist einweitereres Umsichgreifen des Elements verhindert worden.

— Der Verlust an Waaren in den Bodenräumen läßt sich noch nicht feststellen, wohl aber der in den Wohn- und Ladenräumen, obwohl Letzere zwar nicht dem Feuer, doch allzudienst- und hilfsbereiten Händen ausgesetzt waren, die wohl manches Stück der geretteten Habe für sich in Anspruch nahmen. So geriethen z. B. werthvolle Schmucksachen des Einwohners A. Sprinz in die Hände von Diebesgesindel, das — wie man bemerkt haben will — eine Theilung ihrer Beute schon im Hausflur des brennenden Hauses vornahm.

Verschiedenes.

— **Die Freiheit wie in Oesterreich!** In Nachstehendem wollen wir den Lesern zeigen, daß in Oesterreich wirkliche Preßfreiheit herrscht, daß wenigstens wir Preußen Ursache haben, die Oesterreicher darum zu beneiden. In T r i e s t hat der höchste Beamte, der kaiserliche Statthalter Freiherr v. Bach (ein Bruder des unseligen Ministers) gezeigt, daß er sich in die neuere Gesetzgebung nicht finden könne; er regiert ruhig weiter wie — z. B. in Preußen unter der neuen Aera viele Landräthe und Regierungspräsidenten ruhig fortgewirthschaftet haben, als wenn in Berlin nicht Graf Schwerin sondern Herr v. Westphalen Minister des Innern wäre. Die Wiener „N. fr. Pr.“ schreibt nun über besagten Bach: „Die Taktlosigkeit jetzt in so plumper Weise Partei für bischöfliche Ansprüche zu ergreifen hat etwas Grandioses an sich. Man ist fast unschlüssig, aus welcher Quelle man sie ableiten soll: ob aus gänzlicher Nichtachtung des konstitutionellen Ministeriums oder aus dem Hintergedanken, der neuen Aera durch die Provokat ihn tumultuarischer Auftritte unangenehme Verheite zu erzeugen. Für einen Beamten schickt sich Eine so gut wie das Andere. Ob ein Staatsdiener die Gedanken der leitenden Staatsmänner nicht verstehen kann oder nicht verstehen will, bleibt sich ziemlich gleich. Als untergeordnetes Rad in der bureaukratischen Maschine mag er ruhig weiterschnurren, als Regulator ist er nicht weiter zu verwenden. Man muß ihm vielmehr baldigst jenes otium cum dignitate („Muße mit Würde“ — d. h. Absetzung) gewähren, in welchem er seine Theorien nicht mehr in Verordnungen und Erlässen praktisch verwerwerthen kann.“

Lokales.

— **Personal-Chronik.** Herr Oberst v o n M i c h a e l i s, Kommandeur des K. Inf.-Reg. No. 61, ist zum Kommandanten der Festung Erfurt ernannt und geht dorthin am Mittwoch den 22. d. ab. Am Sonntag Vormittags nahm der Herr Oberst von seinem ihm in Liebe und Hochachtung zugethanen Regimente auf der Esplanade Abschied. Auch die hiesige Civilbevölkerung nimmt in herzlichster Freude Antheil an der Anerkennung, welche von Allerhöchster Stelle dem Genannten, der hierorts geboren und erzogen, zu Theil geworden ist. Aber anderseits, das sei hier nicht vergessen, sieht man Herrn v. M. ungern scheiden. Seine amtliche Stellung brachte ihn zwar wenig, oder fast gar nicht in Berührung mit den Bewohnern, wohl aber das gesellschaftliche Leben, in welcher Sphäre sein Verhalten ihm die Herzen gewann und ein treues und schönes Gedächtniß für immer sichert. Möge es ihm auch fernerhin wohlergehen! —

— **Gewerbliches.** Die Stimmung unter den hiesigen Gewerbetreibenden ist nach unseren Wahrnehmungen, namentlich bei Gelegenheit des Königsschießens im Schützenhause, die allererfreulichste. Nur hin und wieder hörten wir noch den Ausbruch einer philisterhaft engherzigen Bangigkeit über die Wirknngen der restituirten Gewerbefreiheit, oder, besser gesagt, der Freiheit der Arbeit. Im Ganzen, — seit Jahren war man vorbereitet auf die von der Gerechtigkeit und der volkswirthschaftlichen Intelligenz geforderte Reform der Gewerbeordnung und heißt sie heute willkommen. Ob überall ehrlich und ohne jeden Hintergedanken ist für den Effekt höchst gleichgültig. — „Einem tüchtigen Meister, so hörten wir sagen, schadet das vorberegte Gewerbegesetz nicht nur Nichts, sondern fördert ihn, wie den Gewerbestand überhaupt.“ Die kostspieligen Prüfungen, die dem sich Etablirenden nur unnützerweise Kosten verursachten, haben aufgehört. — Damit ist auch thatsächlich das schädliche Vorurtheil an der Wurzel untergraben, daß der Geprüfte mit der Prüfung, wozu dieselbe arbeite, für alle Zeit genug gethan habe und unter allen Umständen Arbeit haben müsse. Die vollständig freigegebene Konkurrenz nöthigt nun zur intellektuellen Fortbildung für das Geschäft und wird, indem nur der arbeitsgeschickte und intelligente Gewerbetreibende vorwärts kommen kann, von der voreiligen Begründung eines selbstständigen Geschäftsbetriebs abschrecken, — auch darum, weil die Konsumenten ihr gutes Geld nicht hingeben werden, wenn sie nicht die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie für dasselbe eine entsprechend gute Arbeit erhalten, oder erhalten werden. Also nicht jeder aus der Lehre gelaufene Lehrling kann und wird einem als tüchtig bewährten und bekannten Meister Konkurrenz machen. — Ebenso ist die Annahme, daß die Gewerbefreiheit den Gewerbetreibenden, den Arbeiter zum Sklaven des Kapitals machen werde, nichts als eine Täuschung, eine komische Schwarzseherei. Steht denn den Gewerbetreibenden, den Arbeitern die Anwendung des Associations-Prinzips nicht zur Seite? — Ja, dies Prinzip sichert die Arbeiter gegen die Ausbeutung durch das Kapital und in Wirkung desselben macht sich gegenwärtig in der industriellen Sphäre die Tendenz geltend, Verbindungen zwischen Kapitalisten und Arbeitern der Art zu begründen, bei welchen sowohl die Einen, wie die Anderen gewinnen. Wenn nun auch diese industrielle Bewegung auf die gewerblichen Verhältnisse unseres Ortes in nächster Zeit wahrscheinlich nicht influiren wird, so kann es doch wohl kommen, daß auch hierorts ein Kapitalist ein Geschäft etablirt, das bisher nur ein geprüfter Meister betreiben dürfte. Nun, was für ein Unglück wäre das, zumal für das Publikum? Der Kapitalist ist entweder ein gescheidter Mensch und dann weiß er, daß er zu einem rentablen Geschäftsbetrieb geschickte Arbeiter braucht und entsprechend bezahlen muß, so daß auch diese einen Nutzen von dem Unternehmen haben, oder derselbe ist ein unverständiger Mensch und schadet Niemand, sondern nur sich selbst, indem er seine Thorheit mit dem Verlust seines Kapitals büßt! Schließlich noch Eins Niemand ist mehr gehalten einer Zunft oder Innung beizutreten, — und wie viel schöne Früchte hat diese Art von Verbindungen für den Gewerbestand auf socialem und gesellschaftlichem Gebiete getragen! — Das hört künftig auf. — Mit nichten. Personen von derselben günstigen, oder industriellen Bestrebung werden sich durch diese auch künftig hin zu einander gezogen fühlen und es ist ja dann einfach ihre Sache sich jene schöne Früchte, welche Zünfte und Innungen einst getragen haben, auch für die Zukunft durch ihre Vereinigung zu sichern. Der Gewerbestand verliert nicht nur Nichts, sondern gewinnt, wie gesagt, durch die Wiederherstellung der Arbeitsfreiheit und, daß diese Ueberzeugung bei dem überwiegend größeren und tüchtigern Theile der hiesigen Gewerbetreibenden tiefe und feste Wurzeln geschlagen hat, ist auch ein Verdienst des hiesigen Handwerkervereins, wo die in Rede stehende Frage zum Oefteren und gründlich, wenn auch

nicht immer leidenschaftslos seitens der Anhänger von Prüfungen, zumal für die Baugewerbe, besprochen worden ist.

Briefkasten.

Eingesendt.

Dem Neugierigen G.....

Laß doch gesenkt den Schleier,
Der um die „Dinger" schwebt!
Dem wird der Blick nicht freier,
Der ihren Vorhang hebt.
Mit weiser Vatergüte
Verhüllte Gotteshand,
Dem sehnenden Gemüthe
Das allverheiß'ne Land.
Zu ahnen, nicht zu schauen,
Frommt Dir, o Menschenkind,
Dir sagt geheimes Grauen,
Was ew'ge Räthsel sind.

† P.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 20. Juli. cr.

Fonds:	fehlt.
Russ. Banknoten	$82^1/_4$
Warschau 8 Tage	82
Poln. Pfandbriefe 4%	$63^1/_4$
Westpreuß. do. 4%	$83^1/_4$
Posener do. neue 4%	$85^5/_8$
Amerikaner	$77^1/_4$
Oesterr. Banknoten	$89^1/_8$
Italiener	$53^3/_8$
Weizen:	
Juli	72
Roggen:	fehlt.
loco	56
Juli	55
August	$52^1/_4$
Herbst	50
Rüböl:	
loco	$9^3/_4$
Herbst	$9^{11}/_{24}$
Spiritus:	matt.
loco	$19^5/_{12}$
Juli	$18^2/_3$
Herbst	$17^1/_6$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 20. Juli. Russische oder polnische Banknoten $82^1/_4$—$82^1/_2$, gleich $121^1/_2$—$121^1/_6$.

Danzig, 18 den Juli. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, und feinglasig 119—131 pfd. von 95—120 Sgr. pr. $81^5/_6$ Pfd.

Roggen, 116—120 pfd. von 69—$70^1/_2$ Sgr. per $81^5/_6$ Pfd.

Gerste, 104—113 pfd. von 55—60 Sgr. pr. 72 Pfd

Erbsen 70—75 Sgr. per. 90 Pfd.,

Hafer 38—40 Sgr.

Rübsen, 81/$82^1/_2$—83/84 bis $84^1/_2$ Sgr. p. 72 Pfd. für einzelne allerfeinste Partien.

Spiritus nichts gehandelt.

Stettin, den 18. Juli.

Weizen loco 82—93, Juli 88, Juli=August 85 Br., Sept.=Oktob. 76 Br.

Roggen loco 58—60, Juli 58, Juli=August $53^1/_4$, Sept.=Oktob. 50, Frühjahr 48 Br.

Rüböl loco $9^7/_{12}$, Juli $9^5/_{12}$, Sept.=Oktob. $9^1/_2$ Br.

Spiritus loco $18^5/_6$, Juli $18^1/_2$, Sept.=Okt. $17^3/_8$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 19. Juli. Temp. Wärme 19 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 3 Fuß — Zoll.

Den 20. Juli. Temp. Wärme 16 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 2 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**